



## Anforderungen zur Eignungsprüfung für das Fach Musik Lehramt Musik (Sekundarstufen)

### Leistungsanforderungen in den Teilbereichen

#### Hauptinstrument

Vortrag eines Programms bestehend aus drei Werken unterschiedlicher Stilistik (einschließlich Populärmusik) im Schwierigkeitsgrad 3 / M 1 (Lehrplan des VdM).

Werke des Barock und des 20./21. Jahrhunderts sollten berücksichtigt werden.  
Gesamtdauer 15 - 20 Minuten. Bei Orchesterinstrumenten ist ein/e Korrepetitor/in mitzubringen.  
Ein Prima-vista-Spiel wird abgefordert.

#### oder Sologesang anstelle des Hauptinstruments

1. ein a-cappella-Lied
2. zwei Lieder oder Songs verschiedener Stilepochen (einschließlich Populärmusik)
3. eine Arie bzw. Song aus den Bereichen Oper, Operette, Oratorium oder Musical
4. die Rezitation eines Gedichtes oder Prosatextes (wird durch die Kommission vorgelegt)

Die unter 1. - 3. genannten Darbietungen sind auswendig vorzutragen.  
Es ist ein/e Korrepetitor/in mitzubringen.

#### oder Ensemblepraxis anstelle des Hauptinstruments

1. Teilnahme an einem musikalischen Ensembleunterricht:  
Beobachtet werden u.a. rhythmische Sicherheit, Koordinationsfähigkeit, Einsatz einer natürlichen Singstimme, Umgang mit improvisatorischen Aufgaben sowie musikalisches Hör- und Auffassungsvermögen.
2. Teilnahme an einem Bewegungsunterricht:  
Beobachtet werden u.a. körperliche Konstitution und Kondition, Durchlässigkeit, Auffassungsvermögen bei Bewegungsaufgaben sowie Gestaltungsbereitschaft und Ausdrucksfähigkeit des Körpers.

#### Nebeninstrument Klavier (wenn nicht Hauptinstrument)

1. Vortrag eines Programms bestehend aus zwei Werken unterschiedlicher Stilistik im Schwierigkeitsgrad 1/2 / U2 (Lehrplan des VdM)
2. eine Kadenz in allen Tonarten und in drei Lagen (Tonika, Subdominante, Dominantsvorhaltquartsextakkord, Dominante, Tonika)

Gesamtdauer ca. 5 Minuten

### Gesang (wenn nicht Sologesang anstelle des Hauptinstruments)

1. ein a-cappella-Lied
2. ein Kunstlied (nach Vorgabe - siehe auf der Homepage des Instituts veröffentlichte Liedliste) oder ein Popsong mit eigener Begleitung oder Playback
3. eine Rezitation eines Gedichtes oder Prosatextes (wird durch die Kommission vorgelegt)

Die unter 1. und 2. genannten Darbietungen sind auswendig vorzutragen.

### Musiktheorie in den Bereichen Tonsatz (Klausur) und Gehörbildung (Klausur)

1. Aufgaben aus den Bereichen klassische Harmonielehre, mittelschwerer Generalbass (Grabner Mittelstufe), Analyse von vierstimmigen Klaviersätzen einschließlich diatonischer Modulation
2. Erkennen von Intervallen, Tonleitern, Tonarten, modalen Leitern
3. Zweistimmiges Melodiediktat, Rhythmusdiktat
4. Erkennen, Aufbau und Bezeichnung von Drei- und Vierklängen sowie deren Umkehrungen, Auflösung von Sept- und Septnonenakkorden

### Musikpädagogischer Prüfungsteil

#### Musikalischer Lehrversuch mit einer Gruppe

In diesem ca. 10minütigen Lehrversuch innerhalb einer Gruppe bestehend aus einem kleinen Kreis von Mitbewerbern und Musikstudierenden soll die Fähigkeit zur musikalischen Arbeit mit Gruppen (pädagogisch-psychische Disposition) und eine basale Sachkompetenz in der Gruppenleitung (musikalisch-gruppenleiterische Disposition)

z.B. durch

- das Erarbeiten eines Liedes,
  - der Hinführung zu einem Tanz,
  - das Anleiten einer rhythmischen Übung oder
  - durch das Initiieren einer musikalischen Gruppenimprovisation
- nachgewiesen werden.

Um Vorerfahrungen und -kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im musikpädagogischen Bereich besser einschätzen und würdigen zu können, kann auf die dem Antrag auf Teilnahme an einer Eignungsprüfung eingereichten Selbstdarstellungen zu den musikpädagogischen Erfahrungen und zur Motivation für den Musiklehrerberuf in Form von Nachfragen Bezug genommen werden.